

Luxemburg, den 15. April 2026

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1) Liquiditätsmanagement-Instrumente

Im Rahmen ihrer Pflichten, die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2024/927¹ einzuhalten, muss die SICAV die Liquiditätsmanagement-Instrumente aus der Auflistung in Anhang IV der Richtlinie bestimmen, die für sie verfügbar sind.

Der Prospekt wurde aktualisiert, um die Liquiditätsmanagement-Instrumente, die der SICAV im besten Interesse der Anteilnehmer zur Verfügung stehen, klarzustellen, zu formalisieren und zu harmonisieren.

Diese Instrumente und die allgemeinen Grundsätze für ihre potenzielle Aktivierung werden im Abschnitt »Risikomanagement« des Prospekts beschrieben. Die verfügbaren Instrumente werden in der Technischen Beschreibung jedes betreffenden Teilfonds im Einzelnen dargelegt.

Diese Änderungen haben Folgendes zum Ziel:

- Sie sollen die Transparenz gegenüber den Anlegern im Hinblick auf den Rahmen für das Liquiditätsmanagement verbessern.
- Sie sollen die Kohärenz zwischen den Teilfonds gewährleisten.
- Sie sollen die Informationen im Prospekt an die gesetzlichen Anforderungen und die Marktpraktiken angleichen, die im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements verfügbar sind.

Diese Instrumente können gegebenenfalls unter außerordentlichen Marktumständen oder im Falle umfangreicher Rücknahmeanträge eingesetzt werden, um die Interessen der verbleibenden Anteilnehmer zu schützen und eine Gleichbehandlung der Anleger zu gewährleisten.

Diese Änderungen:

- haben keine Änderungen des Anlageziels oder der Anlagepolitik oder des Risikoprofils der Teilfonds zur Folge;
- führen nicht zu Änderungen an der geltenden Kostenstruktur, die im Prospekt dargestellt ist;
- beinhalten keine systematische Auferlegung von zusätzlichen Kosten.

Jedes Liquiditätsmanagement-Instrument kommt im Einklang mit den im Prospekt beschriebenen Bedingungen und Verfahren und im besten Interesse der Anleger zum Einsatz.

Die Anteilnehmer werden gebeten, den neuen Abschnitt »Liquiditätsmanagement-Instrumente« im Kapitel »Risikomanagement« des Prospekts sowie die Technische Beschreibung des betreffenden Teilfonds zu lesen.

2) Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Dieses Kapitel wurde geändert, um Maßnahmen aufzunehmen, die gegenüber einem Anteilnehmer ergriffen werden können, der sich bei seiner Identifikation gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Bekämpfung von Geldwäsche unkooperativ zeigt.

Diese Änderungen treten am **20. April 2026** in Kraft.

Der Prospekt vom **20. April 2026**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat

¹ Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds.